

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Wittorf gelegene Eckgrundstück Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 70) wie folgt zu ändern:
Anstelle einer gewerblichen Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel / Designer-Outlet-Center-Parkhaus“ darzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss